Ober- und Niederlausitzer Fama.

Eine gemeinnützige und unterhaltende Wochenschrift.

No. 10. Görlitz, den 5ten März **1835.**

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Politische Nachrichten.

Karlsruhe, den 21sten Februar.

Das Großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 18ten Februar, Nr. 8, enthält folgende Verordnung: Durch die höchste Verordnung vom 9ten October v. J., die Versammlungen deutscher Handwerksgesellen in dem Kanton Bern und das Verbot des Wanderns Badischer Handwerksgesellen und des Aufenthalts in demselben betreffend, ist die diesseitige Stelle zugleich ermächtigt worden, diese Verordnung auch auf andere Kantone auszudehnen, in welchen derartige Versammlungen künftig würden geduldet werden. Nach eingekommenen, vollkommen glaubwürdigen Nachrichten hat seit dieser Zeit das in der obgedachten Verordnung geschilderte Unwesen auf eine ganz zügellose Weise in einem großen Theil der Schweiz überhand genommen; die Versammlungen deutscher Handwerker haben sich nicht nur über mehrere Kantone ausgebreitet, sondern es werden in letztern die gröbsten Schmähschriften gegen die deutschen Fürsten und Regierungen gedruckt, und in den verabredeten und geduldeten Zusammenkünften vorgelesen, auch durch abgesendete Handwerksgesellen in den deutschen Nachbarländern heimlich verbreitet. Außer diesem stehen diese Versammlungen unter sich in Verbindung; es werden unter ihnen gewaltthätige Unternehmungen gegen Deutschland verabredet, die, wenn sie auch nicht zur Ausführung kommen, doch den Geist der Zügellosigkeit und der Revolte in diesen Handwerkern auf eine für alle Zukunft verderbliche Weise wecken und unterhalten, und wenn sie zur Ausführung kommen sollten, zwar überall keinen wesentlichen Erfolg haben, sondern nur zum Verderben Derer ausschlagen, die solche begonnen haben, indessen aber doch auf einzelne Bewohner des Großherzogthums durch Raub, Plünderung und auf andere Weise unsägliches Unheil häufen würden. Aus diesen und aus den in der mehrerwähnten höchsten Verordnung enthaltenen Gründen sehen wir uns verpflichtet, von der uns auf diesen Fall ertheilten höchsten Ermächtigung Gebrauch zu machen, und weiter zu verfügen, wie folgt: 1) Alle in der gesammten Schweiz befindliche Badische Handwerksgesellen haben innerhalb vier Wochen, von Verkündigung dieses an, dieses Land zu verlassen und in ihre Heimath zurückzukehren. 2) Das Verbot des Wanderns Badischer Handwerksgesellen in dem Canton Bern wird auf die gesammte Schweiz ausgedehnt. Wer diesen Bestimmungen unter 1 und 2 entgegen handelt, ist nach Art. 3 der obengedachten höchsten Verordnung vom 9. October v. J. zu behandeln. 3) Allen Handwerksgesellen ohne Unterschied ihres Geburtslandes wird der Eintritt in die Schweiz längs der Badischen Grenze, also von der Gegend von Basel an bis nach Immerstadt am Bodensee, untersagt. Die an den Grenzstationen, in der Absicht, nach

der Schweiz zu reisen, ankommenden Handwerksgesellen sind zurückzuweisen, und es ist in ihre Wanderbücher oder Pässe, wenn es noch nicht geschehen, die Bemerkung einzutragen, daß der Eintritt in die Schweiz untersagt, und sie aus diesem Grunde zurückgewiesen worden seyen. 4) Den aus der Schweiz unmittelbar einwandernden Handwerksgesellen, die nicht Angehörige des Großherzogthums sind, wird der Aufenthalt nicht gestattet, sondern sie haben sich auf dem nächsten Weg nach ihrem Vaterland zu begeben. Auf der Eintrittsstation ist ihnen der Weg, den sie zu nehmen haben, in ihrem Wanderbuch oder Paß vorzuschreiben. Als Eintrittsstationen werden bezeichnet: Konstanz, Jestetten, Kleinlaufenburg, Säckingen, Warmbach, Eimeldingen. 5) Auf gleiche Weise sind zu behandeln alle Handwerksgesellen, die zwar nicht unmittelbar aus der Schweiz, sondern aus andern, aber an die Schweiz angrenzenden Staaten in den See- oder den Ober-Rheinkreis einwandern, wenn sie nicht aus ihren Wanderbüchern oder andern Urkunden auf eine glaubhafte Weise darthun können, daß sie seit dem 1sten November v. J. sich nicht in der Schweiz aufgehalten haben. 6) Diejenigen Handwerksgesellen, welche die ihnen vorgezeichnete Marschroute verlassen, oder ihren Aufenthalt im Lande über die Zeit, die erforderlich ist, solches in gewöhnlichen Tagreisen zu durchwandern, verlängern, sind auf Betreten zu arretiren, und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern, welche dieselben nach Befinden, und wenn ihnen sonst kein Vergehen zur Last fällt, mit einem oder zwei Tagen Arrest bei schmaler Kost zu bestrafen und durch Gensdarmen über die Grenze transportiren zu lassen haben. Diejenigen aber, die auf andern, als den in Art. 4 bezeichneten Grenzstationen in das Großherzogthum einwandern, sind auf Betreten an die nächste Polizeibehörde einzuliefern, welche ihnen die Marschroute in ihren Reiseurkunden vorzuschreiben hat. 7) Alle aus der Schweiz und deren Nachbarstaaten in den See- oder Oberrhein-Kreis einwandernden Handwerksgesellen sind bei den Eintrittsstationen genau zu visitiren, ob sie keine aufrührerische Schriften bei sich tragen, und die geschehene Visitation ist ebenfalls in dem Wanderbuch oder in dem Paß zu bemerken. Diese Schriften sind ihnen abzunehmen, versiegelt aufzubewahren und von Zeit zu Zeit an die diesseitige Stelle einzusenden. Die Träger solcher Schriften, wo sie auch entdeckt werden mögen, sind an die nächste Polizeibehörde abzuliefern, welche dieselben in Untersuchung zu nehmen und nach den bestehenden Gesetzen zu behandeln hat. 8) Die auswärtigen diesseitigen Gesandten werden veranlaßt, und den sämmtlichen Polizei-Behörden wird aufgetragen, bei Visirung alter und bei Ausstellung neuer Wanderbücher und Pässe jedesmal in solchen, wenn es noch nicht geschehen, zu bemerken, daß das Wandern in die Schweiz durch das diesseitige Land untersagt sey. 9) Diese Verfügung ist nicht nur in alle öffentliche Blätter des Landes aufzunehmen, sondern auch in allen Gemeinden nach der in jeder derselben in solchen Fällen bestehenden Weise zu verkünden. Die Kreisregierungen werden mit dem Vollzug beauftragt, und sie haben dafür zu sorgen, daß sie von sämmtlichen Polizeistellen gehörig beobachtet werde. Karlsruhe, den 14. Februar 1835. Ministerium des Innern. Winter. vdt. von Adelsheim.

Paris, den 18ten Februar.

Am 14ten ist Mina persönlich zu Elisondo an der Spitze von zwei Brigaden angekommen. Er hat zwei Divisionen zu Lanz und Lizazo gelassen. Die Carlisten haben sich über Donal Maria in das Ulzamathal zurückgezogen.

Den 20sten Februar.

Mina ist noch immer in Elisondo, wo er ein Convoi von Geld und Effecten erwartet. Seine Truppen sind in Lanz. — Zumalacarreguy steht im obern Theile des Ulzama-Thales, gegen Guipuzcoa hin.

Nach dem Journal bordelais vom 17ten d. hat man schon die von dem General Mina befohlenen Fortificationen um Lumbier aufzuführen

angefangen. Die Colonne des Brigadiers Linarez deckt die Arbeiten.

Den 22sten Februar.

Briefe aus Bayonne vom 18ten d. berichten, daß Don Carlos am 15ten mit seinem Gefolge und seiner Escorte zu Huarte Araquil angekommen ist. Er begiebt sich nach Lecumberry. In dieser Stadt befand sich Zumalacarreguy selbst mit zehn Bataillonen aus Navarra, Alava und Guipuzcoa.

Mina hat die Geldsendung, wegen deren er in das Bastanthal gekommen war, von Bayonne aus glücklich erhalten. Die Nacht vom 16ten auf den 17ten brachte er auf dem Französischen Gebiete zu Ainhoa zu. Die ersten Behörden von Bayonne statteten ihm dort einen Besuch ab.

Nach der Sentinelle des Pyrenées vom 17ten d. M. ist die Straße von Irun nach St. Sebastian noch immer kaum zu benutzen; selbst Eskorten von 200 Mann müssen eines Angriffs gewärtig seyn.

Konstantinopel, den 28sten Januar.

Aus Albanien hat die Pforte von ihrem dahin abgeschickten außerordentlichen Commissair so befriedigende Berichte über die Herstellung der Ruhe empfangen, daß die nach dieser Provinz beorderten Truppen jetzt Gegenbefehl erhalten sollen. Aus Syrien vernimmt man, daß Ibrahim Pascha seine Abreise nach Cairo, wohin sein Vater ihn berief, absichtlich verzögerte. Auffallend ist es, daß von Konstantinopel drei vollständig bespannte Batterien nach Asien abgehen, obgleich es heißt, daß die Armee des Reschid Pascha reducirt werden solle. Die Pforte scheint demnach Mehemed Ali noch nicht zu trauen. In Syrien sieht es übrigens traurig aus; das Land ist nach allen Richtungen verheert, und wird seinen verlornen Wohlstand sobald nicht wieder erlangen.

Vermischte Nachrichten.

Am 25sten Februar Abends 9 Uhr brannte zu Schmottseiffen in Schlesien das Franz Arnoldsche Lehngut nebst der daneben gelegenen Anton Schindlerschen Gärtnerstelle gänzlich ab. Ersterem sind außer seinem sämmtlichen Mobiliar und Wirthschafts-Utensilien, eine Menge Getreide, das ganze Heu und Stroh, so wie auch 17 Kühe, gegen 400 Schaafe und mehreres anderes Vieh mit verbrannt. Allem Anschein nach ist dieses Feuer, da es am äußersten Ende einer Scheune entstanden ist, boshafter Weise angelegt worden.

Kürzlich fand zu Luxemburg zwischen einem gewissen August von Tornaco und dem Großherzoglich Luxemburgischen Capitain Weller ein Duell auf Pistolen statt, in welchem der letztere auf der Stelle blieb. Dieses unglückliche Ereigniß entstand durch eine höchst unbedeutende Zwistigkeit in einer Privatgesellschaft und durchaus nicht aus einem politischen Grunde.

Am 14ten Februar in der Nacht wurde bei Roßbrunn, Landgerichts Würzburg, ein Sattler aus dem benachbarten Orte Remlingen auf offener Landstraße angefallen und so gefährlich darnieder geschlagen, daß er am andern Tage den Geist aufgab. Bereits sind zwei thatverdächtige Bewohner von Roßbrunn, welche blos aus Rache so grausam gehandelt haben sollen, gefänglich eingezogen. Auch in Willersdorf, Landgerichts Vorchheim, wurde am 16ten Februar ein Bauernknecht Abends beim Tische sitzend, durchs Fenster mit einer Pistolenkugel augenblicklich getödtet. Man ist dem Thäter auf der Spur.

Man schreibt aus Krakau unterm 21sten Februar: Vergangenen Freitag brachte ein unbekannter weiblicher Dienstbote der Frau eines Thorschreibers am Magilaer Schlage, Namens Krokiewicz, Apfelsinen aus der Stadt, mit dem Vorgeben, sie würden ihr von der Mutter oder Schwester geschickt. Die Frau aß eine halbe Apfelsine, und gab auch ihrem Dienstmädchen ein Stück. Glücklicherweise schliefen die Kinder, die wahrscheinlich gleichfalls als Opfer eines schwarzen Verbrechens gefallen seyn würden, denn die Apfelsinen waren mit Arsenik vergiftet. Kurz darauf empfand die Frau die fürchterlichsten Schmerzen, an denen sie erst den Dien-

stag starb. Das Dienstmädchen wurde gerettet. Ganz Krakau war über das schreckliche Verbrechen in Bestürzung. Die Behörde hat die wirksamsten Maaßregeln getroffen, den bis jetzt noch unentdeckten Verbrecher aufzufinden und die strengste Untersuchung angeordnet. Mehrere Personen sind verhaftet.

Aus einer kleinen Garnison im Departement der Pyrenäen wird folgende Geschichte gemeldet. Eine junge hübsche Marketenderin war seit einiger Zeit dem öffentlichen Gerede Preis gegeben, das ihr mehr als einen Liebhaber zugleich lieh. Derjenige, der von ihr bevorzugt und der einzige zu seyn glaubte, bezeigte ihr sein Mißvergnügen darüber in einem sehr heftigen Briefe. Sey es nun, daß sie sich schuldig fühlte, oder daß der Unwille sie bestimmte, kurz sie beschloß sich den Tod zu geben. Am selben Tage fragte sie mit dem Schein der Lustigkeit einen jungen Voltigeur, ob er ihr nicht helfen wolle, einen Eimer Wasser aus dem Brunnen zu ziehen. Da diese Beschäftigung dem jungen Mädchen sonst ganz fremd war, hielt der Voltigeur es für einen Scherz. Doch sie trat an den Rand des Brunnens, setzte sich auf die Umzäunung, winkte ihm plötzlich wie zum Lebewohl, und stürzte sich in den 180 Fuß tiefen Abgrund hinab. Der Soldat war starr vor Schrecken. Er rief Hülfe herbei; man suchte hinabzuklimmen, allein es war vergeblich. Ein Mann, der am tiefsten gedrungen war, mußte auf der Hälfte schon wieder umkehren, weil er tiefer erstickt wäre. So gelang es denn erst mit sinkendem Licht und nur unter den schärfsten Vorsichtsmaaßregeln, den Leichnam aufzufinden. Das Mädchen war noch nicht 21 Jahr alt.

Vor Kurzem langte ein Fuhrmann zu Calais an und hielt vor dem Zollamte, um consignirt zu werden. In dem Augenblicke entfällt ihm die Peitsche; er bückt sich darnach, und als er sie eben ergreift, macht der Wagen einen Ruck und drückt ihm den Daumen ab. Ohne einen Laut des Schmerzens zu äußern, ohne ein Wort zu sagen, faßt der beherzte Mann seine Peitsche mit der andern Hand, schlägt in die Pferde und fährt davon — der Daumen blieb auf dem Platze liegen.

In München hat sich jüngst eine Schatzgräbergeschichte zugetragen. Ein Pater aus dem dasigen Franziskaner-Kloster beschwor den Schatz, hatte sich aber zuvor schon von 2 betheiligten Bürgern 700 und 300 Fl. als Honorar bezahlen lassen. Die Betrogenen stellten Klage an, und der Franziskaner wurde verhaftet.

Nach der Wiener Zeitung hat ein dortiger Einwohner nach mehr als zweijährigen Versuchen eine zweckmäßige leicht bewegliche Maschine aus Gußeisen erfunden, um alle Arten Ziegel zu verfertigen. Es soll mittelst dieser Maschine ein einziger Arbeiter, ohne einer weitern bewegenden Kraft zu bedürfen, im Stande seyn, täglich 12000 Stück Mauerziegeln zu verfertigen. Schon sey der Erfinder, der über seine Entdeckung bald um ein ausschließendes Privilegium ansuchen werde, in Verkaufsunterhandlungen mit Paris, Straßburg, London und Petersburg.

In der Academie royale zu Metz wurde kürzlich ein Memoire über ein seltsames Mittel gegen die Wanzen vorgelesen. Dieses durch einen Zufall entdeckte Mittel besteht in der Anziehungskraft, welche das Pfefferkraut (Ipidium ruderale) auf diese häßlichen Insecten ausübt. Man hatte solche Pflanzen in getrocknetem Zustande in einem Zimmer niedergelegt, aus welchem kein Mittel diese Thiere hatte vertreiben können; alsbald sammelten sich die Wanzen schaarenweise um die Stengel und Blätter der Pflanzen, und nach kurzer Zeit waren sie todt oder in einem solchen Zustande von Erstarrung, daß man sie leicht zusammenkehren und ins Feuer werfen konnte. Ein Hauptmann Munier bemerkte, man habe schon dasselbe bei den Blättern der grünen Erbse beobachtet.

Beilage zu Nr. 10 der Ober- und Niederlausitzer Fama.

Den 5ten März 1835.

Auszüge aus der Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz.

(Fortsetzung.)

Durch die Gefangennehmung des Königs Wenzel wurden manche Unruhen veranlaßt, und es herrschte um diese Zeit und später der Geist des Aufruhrs. Im Jahre 1408 kam der König selbst in die Oberlausitz, um in eigner Person die in mehreren Städten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft ausgebrochenen Uneinigkeiten zu untersuchen. In Camenz sprach er zu Gunsten der Bürgerschaft, welche die auf dasigem Burglehn wohnenden Adelichen, die allerlei Ausschweifungen begingen, ermordet hatten. In Budissin, wo viele aufrührerische Personen den Rath abgesetzt und einen neuen gewählt hatten, ging er den Tag nach seiner Ankunft auf das Rathhaus, und setzte sich daselbst auf den Stuhl des Bürgermeisters mit den Worten: „Hier sitze ich, als der rechte Bürgermeister, wer was zu klagen hat, thue es." Hierauf ließ er den alten Rath und den von der Bürgerschaft gesetzten neuen Rath vorfordern, und hörte ihre Klagen und Antworten gegen einander, befahl zwar beiden, abzutreten, ließ aber bald darauf den alten Rath wieder hereinkommen, und erforschte von demselben die Ursachen und Anfänge des Aufruhrs. Hierauf ließ er von dem neuen Rathe, einen nach den andern, hereinkommen. Wenn er nun einen verhört hatte, wurde ihm befohlen, in ein Gewölbe abzutreten, woselbst 3 Henker bestellt waren, welche einem jeden die Hände auf den Rücken banden, bis sich die Anzahl auf 100 Personen erstreckte. Es wurde ihnen hierauf das Todesurtheil vorgelesen, und der neue Rath an 14 Personen auf dem Markte enthauptet. Die andern sind von der Königin frei gebeten worden, mußten aber das Land räumen. Als der König hierauf nach Görlitz kam, fand er keine Klagen, weil die Bürger sich, durch das Exempel der Budissiner abgeschreckt, mit dem Rathe geeinigt hatten. Der Rath empfing den König beim Thore mit einer Rede und Ueberreichung der Stadtschlüssel, und begleitete ihn in den jetzt sogenannten schönen Hof, aus dessen erstem Stocke eine hölzerne Brücke auf das Rathhaus gebaut war. Hier setzte er sich, wie in Budissin, auf den Stuhl des Bürgermeisters nieder, um die Klagen anzuhören, vernahm aber von beiden Partheien ihre Zufriedenheit mit einander. Nach Zittau und Lauban gingen manche Befehle an die Bürgerschaft zum Gehorsam gegen die Räthe. — Ums Jahr 1415 hatten sich eine Menge Edelleute zusammen gerottet, welche die Niederlausitz und die waldigen Gegenden der Oberlausitz beunruhigten. Sie hießen der große Conrad, Balthasar von Wesenburg, Hans von Bresen und eine große Menge anderer. Die von Bresen oder Briesen hatten Zibelle, und noch zeigt man westlich von diesem Dorfe den Platz im Walde, wo ihr Schloß, das unter dem Namen des Raubschlosses bekannt ist, stand. Noch sieht man die Wälle und Graben um dasselbe. Die alten schriftlichen Nachrichten sagen auch, daß die Räuber in den Wäldern zwischen Muskau und Sorau gehauset und besonders die Görlitzer und Muskauer Haide beunruhigt hätten. Hans von Briesen scheint ihr Anführer und das gedachte Schloß oft ihre Herberge gewesen zu seyn. Der von Briesen ward aber in den Fasten 1416 gefangen und in Görlitz verhaftet. Ulrich von Biberstein auf Sorau nahm sich des von Briesen an, weil er sein Lehnsmann war, kam mehrmals seinetwegen nach Görlitz und schickte auch seine Hauptleute dahin; der von Briesen ward aber doch gegen Ostern hingerichtet. Geschah dieses auch

ohne Genehmigung und gegen den Wunsch des Ulrich von Biberstein, so war er doch im Juli des genannten Jahres wieder beruhigt, war wieder in Görlitz und erhielt den gewöhnlichen Ehrenwein. Der Sohn des Hingerichteten, Nickel von Briesen, brannte aber vor Rache. Er verband sich mit denen von Rackel, von Rabenau und andern, und beschädigte das Görlitzer Gebiet ärger, als sein Vater gethan hatte. Er trieb dieses Wesen bis 1425, da er in Sagan eingebracht und mit dem Schwerdte hingerichtet wurde. Seine Aussagen vor seinem Tode schildern uns den traurigen Zustand jener Zeiten und die Denkungsart der Vornehmsten im Lande mit lebhaften Zügen. Er bekannte, daß ihm der Landvogt der Niederlausitz, von Polenz, bei seinen Räubereien in der Oberlausitz nicht nur nachgesehen, sondern ihn gewissermaßen selbst dazu angestiftet habe, weil ihn die Oberlausitzer nicht hatten als ihren Landvogt annehmen wollen. Die Herren von Slyben auf Baruth, sagte er ferner aus, Hans von Cottbus und Hans von Penzig auf Muskau, hauseten und hofeten die Räuber und förderten sie auf alle Weise. Auch die Sorauer, Triebeler und Priebusser Manne behauseten die Räuber. In Priebus sagte er vor seiner Gefangennehmung zu einem Görlitzer: er wäre letzthin in Görlitz gewesen und hätte des Bernhard Caniz Vorwerk anzünden wollen, nur um seines Wirths Georg Emrichs willen, dessen Vorwerk er habe schonen wollen, hätte er es nicht gethan.

(Fortsetzung folgt.)

Räthsel.

Das Haus war verkauft, und es war übergeben; die Haushälterin, gesendet von dem Hausfräulein, forderte das Geld dafür, aber der Käufer, der ein Ritter war, wiewohl er es golden hatte und auch goldne Knöpfe dazu, nahm zwar Band und Ring an, sonst aber hat es einen Haken; er gab Nichts, und der Kauf ward rückgängig; denn die Haushälterin legte das Haupt nicht nieder, und benutzte es, da ihr des Käufers Geldverhältnisse ein Geheimniß schienen, es zu finden. Sie kam dadurch dem Herrn so nah als möglich, schob sachte sein Schild weg, guckte durch ein Loch, welches wie dazu gemacht schien, und belauschte ihn.

Er stand mit andern Herren vor einem großen Bilde, welches einen Apostel darstellte. Die Haushälterin erschrack vor dem, was er in der Hand hielt; nicht vor den beiden großen Bärten, sondern sie hatte kein gutes Gewissen, denn sie hatte damit gesündigt.

Der Ritter sagte: Seht, was der Mahler für eine fast scherzhafte Anspielung in diesen Blumen gemacht hat, die dasselbe dem Namen nach so oft vervielfältigen.

Ich will es euch noch ein Mal zeigen. Er brachte ein anderes Bild: Johanna d'Arc, wie sie den Dauphin in Orleans einführt und ihm giebt, was sie ihm versprochen hatte.

Darauf sprachen die Herren dies und das, gaben einander Räthsel auf, machten Witze, die gewiß witzig waren, aber die Alte konnt' es nicht finden, weil sie eben nicht sehr klug, aber um desto neugieriger da noch war.

Hierauf wurden musikalische Instrumente vorgenommen: eine Harfe, eine kleine Baßgeige, wie man das Violoncello wohl nennen könnte. Man quälte sich damit, da es an dem, was der Alten nicht war bezahlt worden, fehlte, und man hatte Mühe, die kleine Baßgeige in Ordnung zu bringen.

Einer wollte etwas singen; doch das vorgelegte Stück war ihm zu hoch, da er Baß und nicht Alt sang, und nicht geübt war, einen in den andern zu übertragen.

Endlich setzte man sich zur Sonate. Die Noten lagen vor, aber es ging ein Streit los, statt der Musik. Der Eine, wie die Alte verwundert hörte, schrie F, der Andere C, der Dritte G. Die Noten waren falsch zusammengelegt. Die Lauscherin konnte nicht finden, worüber sie sich stritten, ob sie gleich das Schild davon in der Hand hatte und es sinken ließ, wodurch ein Geräusch entstand, das die Herren aufmerksam machte. Man lief

hinzu; schnell drehte sich, was die Alte in der Hand hielt, aber sie hatte sich noch schneller gedreht, und war fort. Sie hatte aber den Verdacht, es seyen Diebe da, zurückgelassen. Dem Käufer ward unheimlich, und er gab der Alten, was sie ihm gegeben hatte, wieder.

Auflösung des Räthsels im 8ten Stücke:
Leier und Schleier.

Subhastations-Patent.

Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, zu Rothwasser unter Nr. 200 im Görlitzer Kreise gelegenen Bleichgrundstücks nebst Acker- und Buschlande, welches auf 5470 Thlr. abgeschätzt worden, steht auf

den 19ten September d. J., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz- und Landgerichts-Rath Bönisch, in dem Lokale des unterzeichneten Landgerichts Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Görlitz, am 13ten Februar 1835. Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Intestat-Erben des George Kubain soll das diesen zugehörige, hierselbst auf dem Oberberge unter Nr. 195 belegene, Vol. II. fol. 59 des Hypothekenbuches verzeichnete, gerichtlich auf 692 thlr. 8 sgr. 9 pf. abgeschätzte Haus nebst den dazu gehörenden Aeckern und Wiesen, Behufs der Theilung, in dem auf

den 5ten Juni c., Vormittags 11 Uhr,

im Amtsgebäude anberaumten Bietungstermine an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden zu dem letztern hiermit besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vor, daß die aufgenommene Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unsrer Registratur eingesehen werden können.

Muskau, am 28sten Februar 1835. Fürstliches Hofgericht.

Bekanntmachung.

Die Gefälle der hiesigen Stadtwaage sollen meistbietend in dem auf hiesigem Rathhause, den 16ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, anstehenden Termine verpachtet werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verpachtungsbedingungen auf hiesiger Canzlei in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Görlitz, den 25sten Februar 1835. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur meistbietenden Verpachtung nachbenannter Realitäten:

a) einer Wiesenparcelle, an den Obermühlbergen gelegen, dem Hospital zu St. Jacob gehörig,
b) einer dergleichen dem Hospital zur lieben Frauen gehörig,

beide vom 1sten Mai d. J. ab;

c) der Wiese an der Neiße, die Wechselwiese genannt, und
d) der Pliesnitz-Wiese, bei Tauchritz belegen,

beide vom 20sten April d. J. an,

auf einen 3jährigen Zeitraum, stehet ein Termin auf den 23sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Bemerken an, daß die Wahl unter den Bestbietenden vorbehalten bleibt.

Görlitz, den 25sten Februar 1835. Der Magistrat.

Wir sind Willens die durch Erbschaft auf uns übergegangene allhier unter Nr. 8 gelegene hofedienstfreie Gartennahrung sammt Beilaß, im Wege einer Privat-Licitation, zu verkaufen, und laden daher Kauflustige hiermit ein, sich in dem zur Abgabe von Geboten auf den 27sten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, angesetzten Termine im hiesigen Erblehngericht gefälligst einfinden zu wollen, mit dem Bemerken, daß, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, die Uebergabe des Grundstücks bald erfolgen kann, und die Kaufsbedingungen bei dem Erblehnrichter Tischer hierselbst zu erfahren sind.

Zum Grundstücke gehören circa 28 Dresdner Scheffel Roggen-Aussaat, Garten-, Acker-, Wiesen- und Buschland, und kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Markersdorf, Kloster-Antheils, den 2ten März 1835.

Die Ruscherschen Erben.

Das Dominium Steinölsa, im Rothenburger Kreise, sucht ein noch brauchbares Branntweinzeug von 3 bis 400 Quart Inhalts zu kaufen. Besitzer solcher zum Verkauf habender Zeuge werden um gütige Mittheilung gebeten.

Das Dominium Ober-Sohra bei Görlitz bietet hiermit einen gemästeten Stammochsen zum Verkauf an.

Mit Bezugnahme auf die bereits im März v. J. geschehene Bekanntmachung, in Betreff der von Seiten des unterzeichneten Vereins in diesem Jahre zu veranstaltenden Ausstellung von Kunst- und Gewerbserzeugnissen, wird hiermit wiederholentlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß diese Ausstellung im August d. J. wirklich stattfinden, und zur Concurrenz für die Königl. Preuß. Oberlausitz eröffnet werden wird.

Wir laden daher alle Gewerbtreibende, Künstler und Künstlerinnen, wie auch Besitzer von Fabrikanstalten, sowohl hiesiger Stadt als auch der ganzen Provinz, so wie alle auswärtigen Mitglieder des Vereins freundlich ein, den gemeinnützigen Zweck durch Beiträge ihrer Industrie- und Kunsterzeugnisse recht reichlich zu unterstützen, und behalten uns vor, vorzügliche Leistungen durch besondere Auszeichnungen, wie z. B. Denkmünzen, öffentliches Anerkenntniß u. s. w. zu würdigen, so wie wir es uns möglichst angelegen seyn lassen werden, den Absatz der ausgestellten Gegenstände zu befördern.

Nähere Auskunft über diese Angelegenheit wird der dermalige Secretair des Vereins, Herr Schornsteinfegermeister Keller hierselbst, in der Nonnengasse Nr. 82 wohnhaft, ertheilen.

Auswärtige Anfragen werden postfrei erbeten.

Görlitz, den 3ten Februar 1835. Der Gewerbverein.

Eine Wittwe in Görlitz erbietet sich, einige gesittete Mädchen von außerhalb unter billigen Bedingungen in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Nähere in der Expedition der Fama.

In meiner Lehranstalt können zum 1sten April c. wieder mehrere Schülerinnen aufgenommen werden. Demoisells, welche das Schneidern nach dem Maaße, Musterzeichnen und Zuschneiden nach den Journalen zu erlernen wünschen, erfahren das Weitere bei mir.

Auch werde ich von oben genanntem Tage an jungen Mädchen gründlichen Unterricht im Nähen und Zeichnen aller Arten Wäsche ertheilen. Eltern, die hierauf reflectiren, belieben das Nähere bei mir zu erfragen.

Görlitz, im März 1835. Christiane Rendel geb. Schlag,
Ober-Langengasse Nr. 186.

(Offene Stellen.) 2 Privatsecretaire

können, wenn selbige eine gute Handschrift zu liefern im Stande sind und durch glaubwürdige Atteste ihren moralischen Lebenswandel nachweisen, bei einer adelichen Gutsherrschaft und bei einem Justizbeamten recht vortheilhafte mit hohem Gehalte verbundene Stellen für die Dauer nachgewiesen erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

(Offene Stellen.) 2 Wirthschafts-Inspectoren,

welche ihr Fach verstehen und durch gute Zeugnisse ihre Brauchbarkeit nachzuweisen im Stande sind, können auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte mit hohem Gehalte verbundene Stellen nachgewiesen erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

(Nebst einer Extra-Beilage des Central-Agentur-Comtoirs zu Görlitz.)